

1. Record Nr.	UNISALENT0991000025709707536
Autore	Pollard, John
Titolo	Birds in greek life and myth / John Pollard
Pubbl/distr/stampa	London : Thames and Hudson, 1977
Descrizione fisica	224 p. ; 23 cm
Collana	Aspects of greek and roman life
Soggetti	Uccelli - Mitologia - Grecia antica
Lingua di pubblicazione	Inglese
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
2. Record Nr.	UNINA9910155407503321
Autore	Doring Ulrich
Titolo	Aktuelle Wirtschaftsgesetze 2017 : Die wichtigsten Wirtschaftsgesetze fur Studierende
Pubbl/distr/stampa	Munchen : , : Franz Vahlen, , 2015 ©2015
ISBN	3-8006-5367-2
Edizione	[9th ed.]
Descrizione fisica	1 online resource (3447 pages)
Collana	Vahlens Textausgaben
Altri autori (Persone)	FuhrichErnst KlunzingerEugen OehlrichMarcus RichterThorsten
Disciplina	338.9
Soggetti	Economic policy
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Nota di contenuto	Intro -- Zum Inhalt -- Titel -- Inhaltsverzeichnis -- 1 Richtlinie 2006/43/EG des Europaischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai

2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates -- Inhaltsübersicht -- Kapitel I Gegenstand und Begriffsbestimmungen -- Art. 1 Gegenstand -- Art. 2 Begriffsbestimmungen -- Kapitel II Zulassung, kontinuierliche Fortbildung und gegenseitige Anerkennung -- Art. 3 Zulassung von Abschlussprüfern und Prfungsgesellschaften -- Art. 3a Anerkennung von Prfungsgesellschaften -- Art. 4 Guter Leumund -- Art. 5 Entzug der Zulassung -- Art. 6 Ausbildung -- Art. 7 Prufung der beruflichen Eignung -- Art. 8 Theoretische Prufung -- Art. 9 Ausnahmen -- Art. 10 Praktische Ausbildung -- Art. 11 Zulassung aufgrund langjähriger praktischer Erfahrung -- Art. 12 Kombination von praktischer und theoretischer Ausbildung -- Art. 13 Kontinuierliche Fortbildung -- Art. 14 Zulassung von Abschlussprüfern aus anderen Mitgliedstaaten -- Kapitel III Registrierung -- Art. 15 öffentliches Register -- Art. 16 Registrierung von Abschlussprüfern -- Art. 17 Registrierung von Prfungsgesellschaften -- Art. 18 Aktualisierung des Registers -- Art. 19 Verantwortlichkeit für die Registrierungsangaben -- Art. 20 Sprache -- Kapitel IV Berufsgrundsatze, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Verschwiegenheit und Berufsgeheimnis -- Art. 21 Berufsgrundsatze und kritische Grundhaltung -- Art. 22 Unabhängigkeit und Unparteilichkeit -- Art. 22a Einstellung von früheren Abschlussprüfern oder Mitarbeitern von Abschlussprüfern oder Prfungsgesellschaften bei geprüften Unternehmen -- Art. 22b Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und Beurteilung der Gefährdungen für die Unabhängigkeit.

Art. 23 Verschwiegenheitspflicht und Berufsgeheimnis -- Art. 24 Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Abschlussprüfern, die für eine Prfungsgesellschaft eine Abschlussprüfung durchführen -- Art. 24a Interne Organisation von Abschlussprüfern und Prfungsgesellschaften -- Art. 24b Arbeitsorganisation -- Art. 25 Prufungshonorare -- Art. 25a Umfang der Abschlussprüfung -- Kapitel V Prufungsstandards und Bestätigungsvermerk -- Art. 26 Prufungsstandards -- Art. 27 Abschlussprüfungen von konsolidierten Abschlüssen -- Art. 28 Bestätigungsvermerk -- Kapitel VI Qualitätssicherung -- Art. 29 Qualitätssicherungssysteme -- Kapitel VII Untersuchungen und Sanktionen -- Art. 30 Untersuchungen und Sanktionen -- Art. 30a Sanktionsbefugnisse -- Art. 30b Wirksame Anwendung von Sanktionen -- Art. 30c Bekanntmachung von Sanktionen und Maßnahmen -- Art. 30d Rechtsmittel -- Art. 30e Meldung von Verstößen -- Art. 30f Informationsaustausch -- Art. 31 [weggefallen] -- Kapitel VIII öffentliche Aufsicht und gegenseitige Anerkennung der mitgliedstaatlichen Regelungen -- Art. 32 Grundsätze der öffentlichen Aufsicht -- Art. 33 Zusammenarbeit zwischen den für die öffentliche Aufsicht zuständigen Stellen auf Gemeinschaftsebene -- Art. 34 Gegenseitige Anerkennung der mitgliedstaatlichen Regelungen -- Art. 35 [aufgehoben] -- Art. 36 Berufsgeheimnisse und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Regelungsorganen der Mitgliedstaaten -- Kapitel IX Bestellung und Abberufung -- Art. 37 Bestellung von Abschlussprüfern oder Prfungsgesellschaften -- Art. 38 Abberufung und Rücktritt von Abschlussprüfern oder Prfungsgesellschaften -- Kapitel X Prufungsausschuss -- Art. 39 Prufungsausschuss -- Art. 40-43 [weggefallen] -- Kapitel XI Internationale Aspekte -- Art. 44 Zulassung von Prüfern aus Drittlandern -- Art. 45 Registrierung und Aufsicht von Prüfern und Prüfungsunternehmen aus Drittlandern. Art. 46 Ausnahmen bei Gleichwertigkeit -- Art. 47 Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen in Drittlandern -- Kapitel XII Übergangs- und

Schlussbestimmungen -- Art. 48 Ausschussverfahren -- Art. 48a
Ausubung der Befugnisübertragung -- Art. 49 [aufgehoben] -- Art. 50
Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG -- Art. 51
Übergangsbestimmung -- Art. 52 Mindestharmonisierung -- Art. 53
Umsetzung -- Art. 54 Inkrafttreten -- Art. 55 Adressaten --
Schlussformel -- 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische
Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von
öffentlichen Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses
2005/909/EG der Kommission -- Inhaltsübersicht -- Titel I
Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen -- Art. 1
Gegenstand -- Art. 2 Anwendungsbereich -- Art. 3
Begriffsbestimmungen -- Titel II Bedingungen für die Durchführung
von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse
-- Art. 4 Prufungshonorare -- Art. 5 Verbot der Erbringung von
Nichtprüfungsleistungen -- Art. 6 Vorbereitung auf die
Abschlussprüfung und Beurteilung der Gefährdungen für die
Unabhängigkeit -- Art. 7 Unregelmäßigkeiten -- Art. 8
Auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfung -- Art. 9
Internationale Prüfungsstandards -- Art. 10 Bestätigungsvermerk --
Art. 11 Zusätzlicher Bericht an den Prüfungsausschuss -- Art. 12
Bericht an die für die Beaufsichtigung von Unternehmen von
öffentlichen Interesse zuständigen Behörden -- Art. 13
Transparenzbericht -- Art. 14 Informationspflicht gegenüber den
zuständigen Behörden -- Art. 15 Aufbewahrungspflichten -- Titel III
Bestellung von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften durch
Unternehmen von öffentlichem Interesse -- Art. 16 Bestellung von
Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften -- Art. 17 Laufzeit des
Prüfungsmandats.
Art. 18 Übergabeakte -- Art. 19 Abberufung und Rücktritt von
Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften -- Titel IV
Beaufsichtigung der Tätigkeit von Abschlussprüfern und
Prüfungsgesellschaften bei der Durchführung einer Abschlussprüfung
bei Unternehmen von öffentlichem Interesse -- Kapitel I Zuständige
Behörden -- Art. 20 Benennung der zuständigen Behörden -- Art. 21
Unabhängigkeitsanforderungen -- Art. 22 Wahrung des
Berufsgeheimnisses in Bezug auf die zuständigen Behörden -- Art. 23
Befugnisse der zuständigen Behörden -- Art. 24 Übertragung von
Aufgaben -- Art. 25 Zusammenarbeit mit anderen zuständigen
Behörden auf nationaler Ebene -- Kapitel II Qualitätssicherung,
Marktüberwachung und Transparenz der zuständigen Behörden -- Art.
26 Qualitätssicherung -- Art. 27 Überwachung der Qualität und des
Wettbewerbs auf dem Markt -- Art. 28 Transparenz der zuständigen
Behörden -- Kapitel III Zusammenarbeit zwischen zuständigen
Behörden und Beziehungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden --
Art. 29 Pflicht zur Zusammenarbeit -- Art. 30 Einsetzung des
Ausschusses der Aufsichtsstellen -- Art. 31 Zusammenarbeit bei
Qualitätssicherungsprüfungen, Untersuchungen und Inspektionen vor
Ort -- Art. 32 Kollegien zuständiger Behörden -- Art. 33 Übertragung
von Aufgaben -- Art. 34 Vertraulichkeit und Berufsgeheimnis in Bezug
auf die Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden -- Art. 35
Schutz personenbezogener Daten -- Kapitel IV Zusammenarbeit mit
Behörden aus Drittlandern und mit internationalen Organisationen und
Stellen -- Art. 36 Vereinbarung über Informationsaustausch -- Art. 37
Offenlegung von Informationen aus Drittlandern -- Art. 38 Offenlegung
von Informationen gegenüber Drittlandern -- Art. 39 Ausübung der
Befugnisübertragung -- Art. 40 Überprüfung und Berichterstattung --
Art. 41 Übergangsbestimmungen -- Art. 42 Einzelstaatliche

Vorkehrungen.

Art. 43 Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG -- Art. 44 Inkrafttreten -- Schlussformel -- 3 Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates -- Inhaltsübersicht -- Kapitel 1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Rechtsformen von Unternehmen und Gruppen -- Art. 1 Anwendungsbereich -- Art. 2 Begriffsbestimmungen -- Art. 3 Kategorien von Unternehmen und Gruppen -- Kapitel 2 Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze -- Art. 4 Allgemeine Bestimmungen -- Art. 5 Allgemeine Angaben -- Art. 6 Allgemeine Grundsätze für die Rechnungslegung -- Art. 7 Alternative Bewertungsgrundlage für Anlagevermögen zu Neubewertungsbeträgen -- Art. 8 Alternative Bewertungsgrundlage des beizulegenden Zeitwerts -- Kapitel 3 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung -- Art. 9 Allgemeine Vorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung -- Art. 10 Aufstellung der Bilanz -- Art. 11 Alternative Darstellung der Bilanz -- Art. 12 Besondere Vorschriften zu einzelnen Posten der Bilanz -- Art. 13 Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung -- Art. 14 Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen -- Kapitel 4 Anhang -- Art. 15 Allgemeine Bestimmungen über den Anhang -- Art. 16 Inhalt des für alle Unternehmen geltenden Anhangs -- Art. 17 Zusätzliche Angaben für mittlere und große Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse -- Art. 18 Zusätzliche Angaben für große Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse -- Kapitel 5 Lagebericht -- Art. 19 Inhalt des Lageberichts -- Art. 19a Nichtfinanzielle Erklärung. Art. 20 Erklärung zur Unternehmensführung.
